



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn  
Jörg Laschet (s.B.)  
im Ausschuss für  
Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Per Mail: [joerg.laschet@fwg-gl.de](mailto:joerg.laschet@fwg-gl.de)

**Fachbereich 3**  
**Recht, Sicherheit und Ordnung**  
**Zentraler Dienst**  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz

Konrad-Adenauer-Platz 9  
51465 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt:  
**Herr Frank Bodengesser**  
3. Stock, Raum 323

Telefon 02202 – 14 2386  
eMail [F.Bodengesser@stadt-gl.de](mailto:F.Bodengesser@stadt-gl.de)

5. März 2026

**Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 24.02.2026**  
**Ihre Anfrage zu TOP A13 - Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 02.310, 02.320, 02.330, 02.340, 15.390 für das Haushaltsjahr 2026**

Sehr geehrter Herr Laschet,

in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 24.02.2026  
stellten Sie zur Höhe der Gebühren in den Abteilungen Bürgerbüro und Standesamt im  
Fachbereich 3 folgende Frage:

„Wir haben ja jetzt hier in dieser Produktgruppe Bürgerbüro oder Personenstandswesen, von denen ich jetzt angenommen hätte, dass wir durch Gebühreneinnahmen eine Kostendeckung avisieren, muss dann aber feststellen, dass da mitunter planerisch sehr hohe Defizite angesetzt werden. Hat sich das einfach im Laufe der Zeit so eingeschliffen, dass diese Defizite entstanden sind und kontinuierlich wachsen? Oder gibt es dafür keine pflichtigen Anforderungen, dass eine Kostendeckung erzielt werden soll über Gebühren?“

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Im Produkt 02.330.1 sind für die Kernaufgaben des Bürgerbüros insgesamt 918.000 € Gebühren eingeplant. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 700.000 €. Hier werden vor allem Kosten für den Kauf von Ausweisen und Pässen bei der Bundesdruckerei abgebildet. Die Kosten sind in einer Gebührenordnung festgelegt.

Im Produkt 02.330.2 stehen Gebühren in Höhe von 280.000 € insgesamt Aufwendungen von 200.000 € gegenüber. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Leistungen für Dritte, wie z.B.

Führerscheine, Führungszeugnisse oder Auszüge aus Gewerbezentralregistern. Die Abrechnung dieser Leistungen ist anteilig in einer Gebührenordnung festgelegt.


Die Stadt erhält einen bestimmten Anteil aus der Weiterleitung von Dienstleistungen. Die Tatsache, dass die Gebühren in beiden Produkten höher liegen als die Aufwendungen liegt darin begründet, dass Beschaffungen und Leistungen meist auseinanderfallen. So werden Einkäufe bei der Bundesdruckerei auch über den Jahreswechsel hinaus eingeplant um leistungsfähig zu sein.

In der Produktgruppe 02.340 sind Verwaltungsgebühren in Höhe von 356.036 € veranschlagt. Die Gebührenhöhe ist teilweise in der allgemeinen Gebührenordnung des Landes und darüber hinaus in der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz festgelegt.

Sowohl den Gebühren im Bürgerbüro als auch im Standesamt stehen Leistungen der Verwaltung gegenüber. Eine genaue Kostenstellenkalkulation erfolgt in diesen Bereichen nicht. Dennoch liegen die Gebühren insgesamt betrachtet über den Einkaufskosten eines Einzelprodukts. Die Verwaltung ist an die normierten Gebührenhöhen gebunden. Im Standesamt hingegen stehen vorwiegend immaterielle Leistungen im Vordergrund.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen zur Klärung der Sachlage beigetragen zu haben.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung



Thore Eggen  
Stadtkämmerer